



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	25.10.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Hygiene an Nürnberger Schulen, hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2019

Anlagen:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, hier:Hygiene an Nürnberger Schulen
Stellungnahme SchA
Stellungnahme SchB
Vorbemerkung

Bericht:

Hygiene an Schulen wird im Geschäftsbereich 3. BM intensiv behandelt:
Das Sonderprojekt "Toilettensanierungen an Nürnberger Schulen" wurde 2018 abgeschlossen.
In allen Schulen im Zuständigkeitsbereich der HVE Schule und Sport ist ein hygienisches
Händewaschen in den Toilettenanlagen und Waschräumen möglich. Die Frage des
Händewaschens in Unterrichtsräumen darf nicht alleine auf das BBZ beschränkt werden,
sondern muss stadtweit an allen öffentlichen Schulen betrachtet werden. Eine Abfrage bei allen
Schulen nach Seifen-, Papierhandtuch- und Desinfektionsmittelpendern erfolgt derzeit.
Als Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne des IfSG sind Schulen zudem verpflichtet,
innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festzulegen (Hygieneplan an Schulen).
Die drei beigefügten Stellungnahmen von HVE Schule und Sport, SchB und SchA geben einen
Überblick.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Eine Abfrage bei den Nürnberger Schulen nach dem Bedarf von Seifen-, Papierhandtuch-
und Desinfektionsmittelpendern in Unterrichtsräumen läuft derzeit.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

